

Erweiterung des Friederike-Fliedner-Hauses Kamp-Lintfort Ringstraße



Auftraggeber:
Friederike-Fliedner-Haus
Ev. Altenpflegeheim Kamp-Lintfort e.V.
Ringstraße 99
47475 Kamp-Lintfort

Überarbeitung / Aktualisierung Stand: Januar 2012

Büro für Verkehrs- und Stadtplanung
BVS Rödel & Pachan
Kirchhoffstraße 80
47475 Kamp-Lintfort
Telefon: 0 28 42 / 47 03 88
Telefax: 0 28 42 / 9 20 35
www.bvs-verkehrsplanung.de
e-mail: info@bvs-verkehrsplanung.de



INHALT

Titel	Seite
Aktuelle Entwicklungen (2011 / 2012)	3
Das Bauvorhaben	4
Beschreibung der Situation im Status quo	4
Beschreibung des geplanten Vorhabens aus verkehrlicher Sicht	5
Prüfung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Verkehrsanbindung	5
<i>Erforderliche Maßnahmen</i>	6
Prüfung der Befahrbarkeit durch Feuerwehr und Rettungsdienste	6
<i>Erforderliche Maßnahmen</i>	6
Befahrbarkeit für Entsorgungs- und Straßenreinigungsfahrzeuge	6
<i>Erforderliche Maßnahmen</i>	6
Zusammenfassung und Darstellung der Maßnahmen	7

ANLASS UND INHALT DER ÜBERARBEITUNG

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkehrsgutachtens im Jahre 2007 war die Gestalt und Lage des geplanten Baukörpers noch nicht bekannt. Mit den nun vorliegenden Plänen ist es aufgrund der örtlichen räumlichen Verhältnisse nicht möglich, in der „alten“ Ringstraße eine Wendeanlage zu installieren (seinerzeit Variante B).

Die Überarbeitung berücksichtigt diese und andere zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse. Die Änderungen beschränken sich im wesentlichen auf das Kapitel „Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen ab Seite 7.

Kamp-Lintfort, 26.01.2012



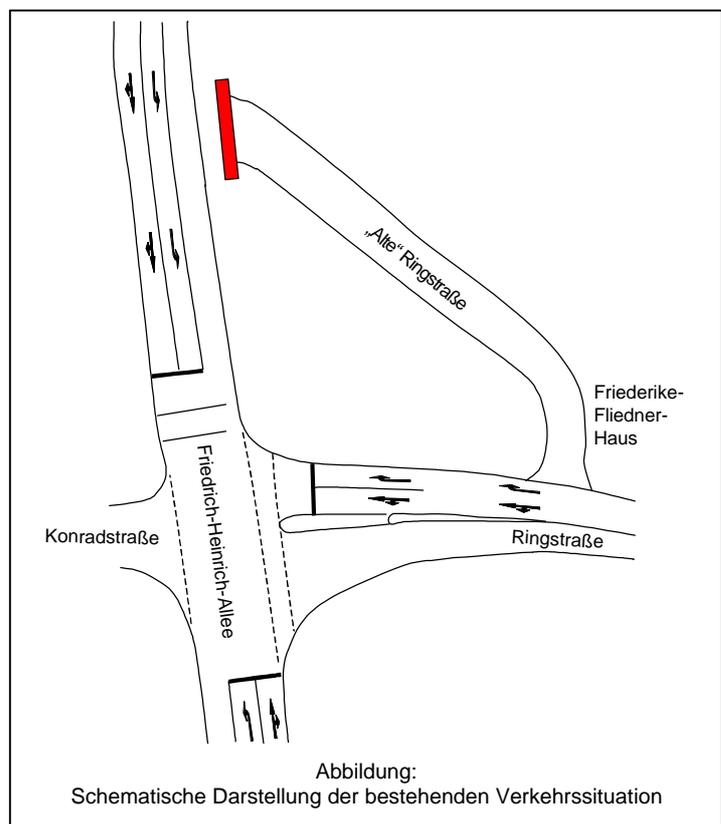
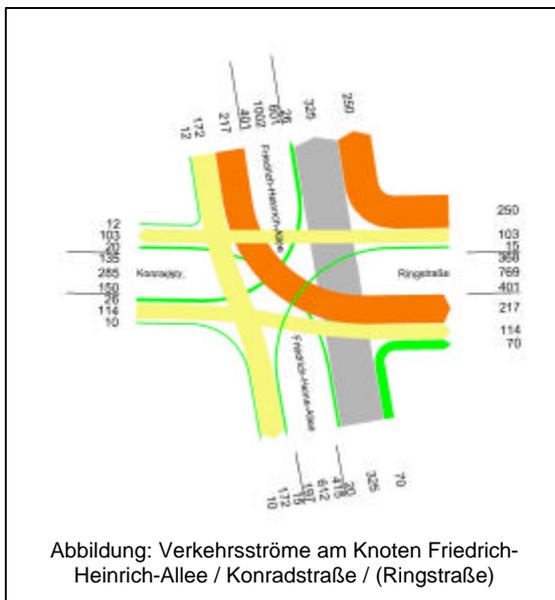
DAS BAUVORHABEN

Der Besitzer des Friederike-Fliedner-Hauses in Kamp-Lintfort, Ringstraße, plant einen Erweiterungsbau an der Ecke Friedrich-Heinrich-Allee / Ringstraße. Dieser soll durch Überbauung der „alten“ Ringstraße mit dem bestehenden Gebäude verbunden werden. Dieses Vorhaben macht eine Abbindung der „alten“ Ringstraße an ihrem südlichen Ende und deren Öffnung am nördlichen Ende (Friedrich-Heinrich-Allee) notwendig.

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung soll geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die verkehrliche Erschließung des geplanten Umbaus gesichert werden kann.

BESCHREIBUNG DER VERKEHRSSITUATION IM STATUS QUO

Zurzeit ist die Ringstraße mittels herausnehmbarer Pfosten von der Friedrich-Heinrich-Allee abgebinden. Die Erschließung ist über die Ringstraße von Süden her gesichert. Ver- und Entsorgungsfahrzeuge fahren rückwärts ein oder aus.



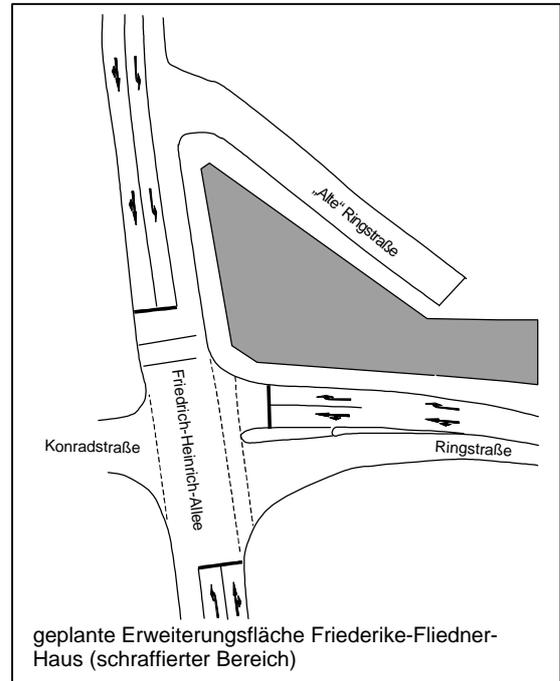
An der derzeitigen Einmündung der „Alten“ Ringstraße in die Ringstraße wurden in der nachmittäglichen Spitzenstunde rund 800 Pkw-Einheiten gezählt, im Bereich der zukünftigen Einmündung in die Friedrich-Heinrich-Allee verkehren in der Spitzenstunde ca. 1000 Pkw-Einheiten¹.

¹ Krad, Lkw und Busse werden in Pkw-Einheiten umgerechnet, damit Leistungsfähigkeitsberechnungen möglich sind. So entspricht beispielsweise ein schwerer Lkw zwei Pkw-Einheiten.

BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS AUS VERKEHRSLICHER SICHT

Im Planfall soll die im Plan schraffiert dargestellte Fläche mit einem Erweiterungsbau des Friederike-Fliedner-Hauses überbaut werden. Um das neue Gebäude an das vorhandene Haus barrierefrei anzubinden, wird die „Alte Ringstraße“ an ihrem südlichen Ende überbaut.

Die Erschließung soll durch die Öffnung der „Alten“ Ringstraße zur Friedrich-Heinrich-Allee sicher gestellt werden.



PRÜFUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND SICHERHEIT DER VERKEHRSANBINDUNG

Die Leistungsfähigkeit des Knotens „Alte Ringstraße“ – Friedrich-Heinrich-Allee wurde mittels Simulation² der Verkehrsabläufe geprüft. Hierbei wurde auf das bestehende Verkehrsaufkommen ein Sicherheitszuschlag von 20% getätigt. Für die Spitzenstunde wurde ein ein- und ausfahrender Verkehr von 10 Rechtsabbiegern, 10 Linksabbiegern, 10 Linkseinbiegern und 10 Rechtseinbiegern angenommen. Diese Annahmen liegen weit über dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit ist keine der vier Fahrbeziehungen von der / in die „Alte“ Ringstraße als problematisch zu bewerten. Nach HBS³ werden folgende Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs erzielt.

Friedrich-Heinrich-Allee (beide Hauptströme): Stufe A (weitgehend unbeeinflusste Abläufe)

- | | |
|--|---------|
| • Rechtsabbieger in die „alte“ Ringstraße | Stufe A |
| • Linksabbieger in die „alte“ Ringstraße | Stufe B |
| • Rechtseinbieger von der „alten“ Ringstraße | Stufe B |
| • Linkseinbieger von der „alten“ Ringstraße | Stufe C |

² Software „knosimo“ (Simulation für Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlagen), bps GmbH (Bochum, Karlsruhe)

³ Handbuch zur Bewertung von Straßen

Die Einmündungssituation darf jedoch aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum signalisierten Knotenpunkt Friedrich-Heinrich-Allee / Konradstraße / Ringstraße nicht isoliert betrachtet werden. Das Linksabbiegen in die „alte“ Ringstraße kann nur unter Mitbenutzung des vorhandenen Linksabbiegestreifens erfolgen.

Erforderliche Maßnahmen:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist das Linksabbiegen von der Friedrich-Heinrich-Allee in die „Alte“ Ringstraße kritisch zu betrachten. Da hier bereits der Linksabbiegestreifen für die signalisierte Kreuzung Friedrich-Heinrich-Allee / Konradstraße / Ringstraße existiert, besteht die Gefahr von Auffahrunfällen durch einen an dieser Stelle unvermuteten Abbiegevorgang. Das Linksabbiegen ist daher mittels Zeichen 209-30 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) zu unterbinden. Alle anderen Abbiegebeziehungen (Rechtsabbiegen, Rechts- und Linkseinbiegen) können aus Sicht des Gutachters zugelassen werden.

PRÜFUNG DER BEFAHRBARKEIT DURCH FEUERWEHR UND RETTUNGSDIENSTE

Aus der Stellungnahme der Feuerwehr Kamp-Lintfort geht hervor, dass nichts gegen die Änderung der Verkehrsregelung an der „alten“ Ringstraße spricht.

Allerdings ist zu gewährleisten, dass die Zufahrt zur „alten“ Ringstraße aus beiden Fahrtrichtungen gewährleistet ist. Weiterhin ist zu gewährleisten, dass der Straßenraum nicht zugeparkt wird. Rettungswege

Erforderliche Maßnahmen:

- Die Zufahrt zur „alten“ Ringstraße muss aus beiden Fahrtrichtungen frei sein.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass die „alte“ Ringstraße nicht zugeparkt wird. Neben ordnungsbehördlichen Maßnahmen wird der planerische Entwurf diesen Hinweis aufgreifen und Raum für ruhenden Verkehr vorsehen.

PRÜFUNG DER BEFAHRBARKEIT FÜR ENTSORGUNGS- UND STRASSENREINIGUNGSFAHRZEUGE

Um zu vermeiden, dass das Müllfahrzeug rückwärts in die „alte“ Ringstraße einfahren muss, sollte ein Standplatz für etwa 10 Mülltonnen an der Friedrich-Heinrich-Allee geschaffen werden.

Erforderliche Maßnahmen:

- Es ist ein Standplatz für etwa 10 Mülltonnen an der Friedrich-Heinrich-Allee herzustellen.
- Es wird nach Möglichkeit eine Wendeanlage vom Typ 2 (EAE 85/91) gefordert.

ZUSAMMENFASSUNG UND DARSTELLUNG DER MASSNAHMEN

Die mit der Überbauung der „alten“ Ringstraße einher gehende Schaffung einer Sackgasse mit Zufahrt von der Friedrich-Heinrich-Allee ist aus verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich realisierbar. Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

1.)

Im vorliegenden Gutachten wurden eigene Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit durchgeführt. Diese hatten zum Ergebnis, dass das **Linksabbiegen von der Friedrich-Heinrich-Allee in die „alte“ Ringstraße aus Gründen der Sicherheit und Stetigkeit des fließenden Verkehrs nicht zugelassen werden kann.**

2.)

Die Beteiligung von Feuerwehr und Tiefbauamt hatte zum Ergebnis, dass **die Rettungsdienste freie Einfahrt aus beiden Fahrtrichtungen benötigen**, was mittels Sondersignal ohne weitere Maßnahmen möglich ist. Folglich ergeben sich daraus keine Maßnahmen, die Einfahrt aus beiden Richtungen ist jedoch weiterhin baulich zu gewährleisten.

3.)

Durch entsprechende **ordnungsbehördliche Anordnungen zum ruhenden Verkehr**, die in der Zeichnung (folgende Seite) nur angedeutet werden kann, ist dem Anliegen der Feuerwehr Sorge zu tragen, dass auf der Straße ständig eine ausreichend breite **Fahrgasse für Rettungsfahrzeuge** frei gehalten wird.

4.)

Die Anlage einer Wendeanlage ist aufgrund der räumlichen Bedingungen in der „alten“ Ringstraße nicht möglich. Daher muss das Zeichen **Sackgasse (Zeichen 357, StVO) mit dem Zusatz „keine Wendemöglichkeit“** aufgestellt werden.

5.)

Da ein Befahren der „alten“ Ringstraße mit dem dreiachsigen Müllfahrzeug nicht möglich ist, sind die Müllgefäße zum Zwecke der Abfuhr an die Friedrich-Heinrich-Allee zu verbringen.

(zu den Maßnahmen: siehe auch Skizze auf der folgenden Seite)

Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen

